



## Checkliste zur Suche nach einer ganzheitlich orientierten Klinik und Kostenaufklärung

Die Kliniken und Tageskliniken führen nach eigenen Angaben ganzheitliche, biologische Krebsbehandlungen durch. Um sich wirklich sicher sein zu können, dass Sie in dieser Klinik gut aufgehoben sind und dass eine in Ihrer Situation optimale Behandlung erfolgen kann, möchten wir Ihnen folgende Empfehlungen geben.

- ✓ Bitte klären Sie unbedingt vor der Aufnahme in einer dieser Kliniken die Kostenübernahme!
- ✓ Klären Sie mit Ihrem Versicherungsträger bzw. behandelnden Arzt vorab, ob eine Anschlussheilbehandlung (AHB), Rehabilitation oder Akutbehandlung durchgeführt wird. Danach richtet sich auch die Auswahl der infrage kommenden Kliniken.
- ✓ Rufen Sie in der Klinik an und fragen Sie konkret nach den angebotenen Therapien und dem ungefähren Ablauf des Aufenthaltes. Notieren Sie sich vor dem Telefonat, was Sie fragen und ansprechen wollen.
- ✓ Lassen Sie sich mögliche Selbstzahlerleistungen ausführlich erklären und über die Höhe der Kosten aufklären. Seien Sie kritisch, wenn Sie den Eindruck haben, dass finanzielle Interessen eine Rolle spielen.
- ✓ Seien Sie sich bewusst, dass eine Rehabilitation oder Anschlussheilbehandlung (AHB) normalerweise eine Mindestdauer von 3 bis 4 Wochen Klinikaufenthalt bedeutet.
- ✓ Sprechen Sie möglichst auch mit einem Klinikarzt, um zu erfahren, was in Ihrer Situation als medizinische Behandlung in dieser Klinik möglich ist. Schildern Sie Ihre Krankheitsgeschichte oder Beschwerden möglichst konkret und ohne langatmige Abschweifungen.
- ✓ Seien Sie vorsichtig, wenn der Klinikarzt nur ein besonders wirksames, neues „Heilmittel“ anwenden will.
- ✓ Überlegen Sie am besten gemeinsam mit Ihrem behandelnden Arzt, welche Therapien in Ihrer Situation besonders sinnvoll sind. Wenn Sie eine psychische Stärkung erreichen möchten, ist es nicht sinnvoll, in eine Klinik zu gehen, die dieses nicht oder nur zum Teil anbietet.
- ✓ Wenn Sie nur eingeschränkt gehfähig oder bettlägerig sind, fragen Sie nach den pflegerischen Leistungen.
- ✓ Wenn Sie einen Angehörigen mitnehmen möchten, fragen Sie bitte in der Klinik nach, ob eine gemeinsame Unterbringung möglich ist.
- ✓ Seien Sie sich im Klaren, dass auch, wenn die Kliniken viele naturheilkundliche Therapien anbieten, nicht unbedingt jede Therapie in Ihrem speziellen Krankheitsbild sinnvoll sein muss.
- ✓ Möchten Sie den Fokus auf eine bestimmte Therapieform legen, sollten Sie in jedem Fall vorher abklären, ob diese Therapien auch durchgeführt werden, damit Sie während des Aufenthaltes keine Enttäuschung erleben.
- ✓ Wenn es möglich sein sollte, erkundigen Sie sich am besten vor Ort von den Möglichkeiten und der Atmosphäre der Klinik. Die Mitarbeiter sollten einen freundlichen, engagierten und kompetenten Eindruck auf Sie machen.

## Kostenaufklärung

Eine Aufklärung über die Kosten alternativer Behandlungsmethoden ist unabhängig von der möglichen Erstattung durch die Krankenkasse Pflicht.

Wird eine Kostenaufklärung verweigert, verstößt dies gegen die Berufsordnung der Ärzte § 12 Absatz 4. PatientInnen sind schriftlich über die Höhe des nach der GOÄ zu berechnenden voraussichtlichen Honorars sowie darüber zu informieren, dass ein Anspruch auf Übernahme der Kosten durch eine Krankenversicherung oder einen anderen Kostenträger nicht gegeben oder nicht sicher ist.

Für innovative Verfahren der konventionellen Medizin wie z.B. TACE, SIRT und LITT wie auch viele Verfahren der komplementären Medizin (z.B. Hyperthermie) gibt es noch keine entsprechenden Abrechnungspositionen.

Lt. ärztlichem Berufsrecht sollen Ziffern aus der GOÄ verwendet werden, die in Art, Schwierigkeit und Umfang der neuen Leistung ähnlich sind (Analogabrechnung – gekennzeichnet mit dem Buchstaben A bei der entsprechenden Ziffer). Mit wenig konkreten Kostenaussagen sollte man sich nicht zufrieden geben – immer nach einer Honorarvereinbarung fragen. Ärzte sind laut ihrer Berufsordnung an bestimmte Grenzen gebunden.

Die Honorarforderung muss angemessen sein und der Arzt hat bei Abschluss des Behandlungsvertrages Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der PatientInnen zu nehmen. Ohne umfassende Aufklärung im Vorfeld, eine Honorarvereinbarung und einen abgeschlossenen, gültigen Behandlungsvertrag hat der Arzt kein Recht auf Honorar.



**Gesellschaft für Biologische  
Krebsabwehr e.V.**  
Voßstr. 3, 69115 Heidelberg  
Tel.: 06221 138020  
Fax: 06221 1380220  
information@biokrebs.de

Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. György Irmeý

© Januar 2016

Die Gesellschaft für Biologische Krebs-  
abwehr ist ein eingetragener Verein zur  
Förderung ganzheitlicher Therapien.



Die Gesellschaft für Biologische  
Krebsabwehr (GfBK) e.V. trägt das  
Spendensiegel des Zentralinstitutes  
für soziale Fragen (DZI). Es garantiert  
Ihnen, dass Ihre Spende bei der  
GfBK e.V. in guten Händen ist.